

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 28.

Mittwoch den 1. Juli

1835.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Bekanntmachung.) Da Johannes Dieterle, bisheriger Feldmesser zu Birkenfeld, in Folge Erkenntnisses des Criminal-Senats des K. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis vom 25 v. M. seiner Stelle als Feldmesser verlustig worden; so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 10. Juni 1835.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

Neuenbürg. (Verlorene Obligation.) Der unbekannte Besitzer der von Ludwig Friedrich Waker von Feldrennach gegen Kaufmann Bohnenberger zu Pforzheim unterm 3. Februar 1818 über 600 fl. ausgestellten gerichtlichen Obligation wird an- durch aufgefordert, bei Vermeidung der Kraftlos-Erklärung jener Urkunde, solche binnen 60 Tagen hierher vorzulegen. Den 25. Mai 1835.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß des K. evangelischen Konsistoriums wird den gemeinschaftlichen Aemtern zu ihrer Kenntniß gebracht, um sich hienach zu achten.

Calw und Neuenbürg, 18. Juni 1835.

K. gemeinschaftl. Oberämter.

In Beziehung auf die mit der K. bairischen Regierung gepflogenen Unterhandlungen wegen des Schulbesuchs der in Baiern sich aufhaltenden Kinder diesseitiger Staatsangehörigen sind die K. bairischen Behörden bereits angewiesen worden, die württembergischen Staatsangehörigen in Bezug auf die Schulpflichtigkeit gleich den Einheimischen zu behandeln.

In Folge dessen erhalten nun die gemeinschaftlichen Oberämter den Auftrag, für die Handhabung der für die Werk- und Sonntags-Schul-Pflicht diesseits bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Beziehung auf die in Württemberg sich aufhaltenden Kinder bairischer Staatsangehörigen ebenso wie auf die diesseitigen Unterthanen Sorge zu tragen, wobei noch bemerkt wird, daß nach den in Baiern bestehenden Verordnungen die Werktags-Schulpflicht bei Protestanten mit der Konfirmation, im 14. Lebensjahr, und die Sonn- und Feiertags-Schulpflicht mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sich endet. Stuttgart, 29. Mai 1835.

Nach einem Schreiben des Magistrats der Stadt Lindau vom 3. d. M. können nur diejenigen württembergischen Kleinhändler, welche sich durch ein nach dem unten beigefügten Formular gefertigtes Zeugniß als wirklich für ihre Person konzessionirte Gewerbeleute, Fabrikanten oder Produzenten roher Produkte auszuweisen vermögen, zu dem Feilbieten auf den bairischen Märkten zugelassen werden.

Die Schuldheissenämter haben nun davon die Personen, welchen dieses zu wissen von Interesse ist, in Kenntniß zu setzen, und wenn zum Besuche der Markt-



den hienach genannten Stellen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens — vor oder an der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Zu den Verhandlungen in dieser außergerichtlichen Schuldsache werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht liquidirenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Am 1. Juni 1855.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Birkenfeld.

Für diese der Gerichtsnotar zu Neuenbürg  
K n a u s.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit bei

Ludwig Stro h.

Calw. (Hellerzins.) Die Rückstände des dem Heiligen hier gehdrigen, jährlich auf Martini verfallenden, Hellerzinses können nun nicht länger geduldet werden, und es ist die Liste darüber bereits der Behörde übergeben, doch wiederhole ich auch auf diesem Wege meine dringende Bitte, um ungesäumte Entrichtung derselben.

Kirchen- und Schulpfeger Stro h.

Calw. (Schulgeld.) Die Kirchen- und Schulpflege hat sowohl bei den sämtlichen Mädchen-schulen als bei der Schule des Elementarlehrers Jäck noch bedeutende alte und neue Schulgeld-Rückstände, um deren alsbaldige Berichtigung ich wiederholt um so dringender bitte, als ich die Liste über dieselben bei dem nunmehrigen Rechnungs-Abschluß der höhern Behörde übergeben muß.

Kirchen- und Schulpfeger Stro h.

Calw. Gottfried Mör sch schenkt auten sauren Essig aus und kann auch solchen zum Wiederverkauf zu sehr billigem Preis abgeben. Ferner steht dessen

oberes Logis auf Jakobi oder Martini zu vermiethen leer.

Calw. Es sucht Jemand ein Mädchen, welche ehrlich ist, kochen, stricken und nähen kann; sie kann sogleich oder bis Jakobi eingehen. Das Nähere bei  
R a n k, Schneidermeister.

Calw. Nächsten Montag den 7. dieß wird bei des Dreher A b e r l e's Wittwe beim Rößle eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abgehalten werden. Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, diesen Monat wieder eine Kommissions-Auktion abzuhalten. Wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es in Bälde anzuzeigen oder einzuliefern an

R a n k, Schneidermeister.

Calw. Für eine stille Hanshaltung ist zu vermiethen: 1 Logis mit Stube, Stubenkammer, Küche, Kammer auf der Bühne, nebst Holzplatz, entweder bis Jakobi oder auf Martini bei

Christian E b l e, Bäcker.

Calw. Guter alter Wein 1853r Gewächs ist zu 1 fl. 30 fr. das Jmi zu haben bei

Louis Dreiß.

Calw. Vergangenen Dienstag gieng von Althengstätt bis Calw ein blautüchener, mit grauem Ueberzug versehener Schirm verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Belohnung im Gasthof zur Linde dahier abzugeben.

Calw. Da wegen ungünstiger Witterung letzten Sonntag keine Harmonie-Musik stattfinden konnte; so wird solche nächsten Sonntag im Bindernagelschen Garten statthaben.

F. H a m m e r.

Calw. Es gieng vom Kaminfegerstich bis in die Stadt eine Rückensperrkette mit gedrehtem Gleich verloren, der Finder wird gebeten, solche gegen ein Trinkgeld im Rößle abzugeben.

Calw. Jakob Beck Färber, hat gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. auszuleihen.

Calw. Unterzeichnete empfiehlt sich mit Waschen, Bügeln, Fälteln, Waschen gefarbter Kleider ohne daß solche die Farbe verlieren, sie verspricht schöne, billige und schnelle Bedienung und bittet um zahlreichen Zuspruch. Auguste R i e p p Amtsdieners Tocht.

Calw. Die Hälfte an einer Behausung in der

Donnengasse, zwischen Atharius Lörcher und Leineweber Nagel setze ich zum Verkaufe aus. Liebhaber können es täglich beaugenscheinigen und frei kaufen von  
Georg Jakob Haydt.

Calw. Conditior Keller's Wittwe hat eine Parthie 6jährigen Kirschengeist von ungefähr 13 Maas um den laufenden Preis zu verkaufen.

Calw. Bis Jakobi hat 300 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen  
Bäcker Kempf.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei  
Bäcker Zahn.

Deckenpfronn. (Aufruf von Bürgerschafts Gläubigern.) Georg Baltas Dongus, Bürger und Metzger dahier, ist kürzlich gestorben, und dessen Intestaterben wünschen der Verbindlichkeit, die sie wegen der, von dem Gestorbenen etwa eingegangenen Bürgerschafts-Verbindlichkeiten zu leisten, verpflichtet wären, los zu werden, daher der Unterzeichnete im Auftrage der Erben diejenigen Gläubiger, welche den benannten Dongus etwa zum Bürgen haben möchten, ersucht, ihm ihre dießfalligen Ansprüche um so mehr in gefälliger Balde kund zu thun, als sie den — den Erben zustehenden späteren Einreden entzogen wären.

Den 3. Juni 1835.

Rathsschreiber Mammel.

Hornberg. Die hiesige Gememeindepflege hat 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Hornberg. Schuldheiß Bärkle hat 200 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Kentheim. Bei Jakob Fein ist am Pfingstmontag ein blauer Schirm stehen geblieben, der Eigenthümer kann solchen gegen Einrückungsgebühr abholen.

Weltenchwann. Die hiesige Stiftspflege hat 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Stuttgart. (Holzlieferungsafford.) Die unterzeichnete Verwaltung ist Willens, die Lieferung ihres Holzbedarfs mit 150 Meß tannen und 50 Meß buchen Holz zu veraffordiren. Liebhaber wollen ihr deshalb schriftliche Anträge machen.

Den 24. Juni 1835.

Verwaltung der Aktienbierbrauerei.

### Bekanntmachung

die LegitimationsSchein Controlle im Grenzbezirk betreffend.

Unter Beziehung auf das kürzlich in dem ganzen diesseitigen Grenzbezirke ausgegebene alphabetische Verzeichniß über die von der LegitimationsScheinControlle im Grenzbezirke befreiten Gegenstände wird hiemit in Gemäßheit Dekrets der K. Zollverwaltung vom 19. d. M. Nr. 3070 zur Berichtigung jenes Verzeichnisses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß rohe Schaafwolle nur bis zum Gewichte von 10 Pfund, und

Lumpen nur bis zu einer Quantität von 100 Pfund in Einem Transport von der LegitimationsSchein Controlle befreit sind.

Enzberg, 28. Mai 1835.

K. Hauptzollamt.

### Preise

der Früchten, Viktualien u. am 27. Juni 1835.		
Kernen der Scheffel.	12 fl. — fr.	11 fl. 36 fr. 10 fl. 30 fr.
Dinkel	5 fl. 24 fr.	4 fl. 55 fr. 4 fl. 46 fr.
Haber	5 fl. 40 fr.	5 fl. 27 fr. 5 fl. 20 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Gerste	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.
Bohnen	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbfen	2 fl. 8 fr.	— fl. — fr.

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	18 Schffl.
	Dinkel	— Schffl.
	Haber	— Schffl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	249 Schffl.
	Dinkel	56 Schffl.
	Haber	36 Schffl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	20 Schffl.
	Dinkel	— Schffl.
	Haber	— Schffl.

4 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	8 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Ruhfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	7 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.